



Hausordnung

In Ergänzung zu den Bestimmungen der Schulordnung im Schulunterrichtsgesetz § 43 bis § 50 gilt an der Volksschule 23 folgende Hausordnung:

Ziel: *Unsere Schule ist ein Ort, an dem ca. 200 Kinder und ca. 19 LehrerInnen gemeinsam arbeiten, lernen und spielen. Damit wir uns alle dabei auch wohlfühlen können, haben wir gemeinsam im Klassenrat und im Schulparlament die Regeln dieser Hausordnung besprochen und folgendes durch Abstimmung beschlossen:*

Daran halten wir uns alle:

- Wir begegnen uns täglich rücksichtsvoll, höflich, wertschätzend und grüßen einander, so kann sich jeder bei uns wohlfühlen.
- Pünktlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit, denn Zeit ist eine wertvolle Ressource, die wir gut nützen wollen.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulareal, so bleibt unsere Schule immer ein Ort, an dem wir uns wohlfühlen.
- Ein verantwortungsbewusster, ökologischer Umgang mit unserer Umwelt ist für uns selbstverständlich. Wir wollen die Erde schützen.
Dazu gehört:
 - Energie sparen
 - Energie & Klima
 - richtiges Lüft-Verhalten
 - Müll trennen
 - gesunde, regionale Jause



Wir Schülerinnen und Schüler ...

- dürfen bei Bedarf – mit Ansuchen um vorzeitigem Einlass - schon um 07:00 Uhr in der Aula der Schule warten.
Wir verhalten uns ruhig und lesen oder spielen in der Aula.
- halten unsere Garderobe sauber, geben unsere Hausschuhe regelmäßig ins Patschensackerl und hängen unsere Jacken ordentlich auf.
- halten uns in der Garderobe nicht länger auf als notwendig.
- kommen pünktlich in die Schule und können im Regelfall ohne Begleitung in die Klasse gehen.
- befolgen den Anweisungen der Lehrerinnen, Freizeitpädagogen und Aufsichtspersonen.
- achten darauf, dass wir alles für den Unterricht Notwendige mit in die Schule nehmen.
- nehmen keine Spielsachen und Wertgegenstände von zuhause mit.
- nehmen keine Gegenstände mit, die unsere Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören.
- sorgen dafür, dass Handys und andere elektronische Geräte ausgeschaltet in der Schultasche warten.
- tragen in der Schule immer unsere Hausschuhe.
- gehen mit den Unterrichtsmaterialien sowie der Schuleinrichtung besonders sorgsam um.



- betreten die Bibliothek – unseren besonderen Ruheort – nur mit Hausschuhen. Wir achten darauf, dass wir niemanden beim Lesen oder der Arbeit mit Büchern stören. Außerdem gehen wir mit den Büchern sorgfältig um und melden Beschädigungen bzw. Verlust sofort.
- verlassen die Klasse und das Schulhaus nur mit Erlaubnis einer LehrerIn oder FreizeitpädagogIn.
- stellen unsere Scooter, Fahrräder, wenn wir die Berechtigung haben damit zu fahren, auf die dafür vorgesehenen Plätze. Für abgestellte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.

Folgende Konsequenzen erwarten uns bei Missachtung der Regeln:

- ✓ Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gespräch in die Schule gebeten.
- ✓ Verunreinigungen müssen selbst beseitigt werden, wenn dies zumutbar ist.
- ✓ Bei Verwendung von Handys, anderen elektronischen Geräten oder schulfremden Gegenständen werden diese von der LehrerIn, der FreizeitpädagogIn oder der Direktorin in Verwahrung genommen und nach Ende des Unterrichts zurückgegeben.
- ✓ Die SchülerIn kann von Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn durch sein/ihr Verhalten die eigene oder die Sicherheit anderer gefährdet wird.
- ✓ Die SchülerIn bekommt den Auftrag einen Entschuldigungsbrief zu schreiben aus dem sichtbar wird, dass er/sie sich darüber Gedanken gemacht hat.



Wir Eltern und Erziehungsberechtigte

- ✓ kooperieren mit der Schule zum Wohle unserer Kinder, unterstützen die LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit und sind in regelmäßigem Kontakt .
(Mitteilungsheft, Sprechstunden, Elternabende, **Schoolfox**, ...).
- ✓ sorgen dafür, dass die Kinder regelmäßig und pünktlich in die Schule kommen. Bei Verhinderung teilen wir dies bis 07:45 persönlich, telefonisch oder per Mail mit. Falls unser Kind die Schule vorzeitig verlassen muss, holen wir es persönlich ab.
- ✓ melden das Auftreten von Infektionskrankheiten und Kopfläusen bei unseren Kindern unverzüglich in der Schule.
- ✓ geben unseren Kindern die erforderlichen Unterrichtsmittel und einzuzahlenden Geldbeträge rechtzeitig mit.
- ✓ sorgen dafür, dass Wertgegenstände zuhause bleiben.
- ✓ sorgen dafür, dass unsere Kinder keine Gegenstände mit in die Schule nehmen, die die eigene psychische und physische Gesundheit oder die der MitschülerInnen gefährden können.
- ✓ übernehmen die Haftung, wenn unser Kind Schuleigentum oder das Eigentum anderer vorsätzlich beschädigt.
- ✓ sind für unsere Kinder verantwortlich, wenn sie die GTS-Gruppe verlassen und an einem außerschulischen Angebot teilnehmen. Der Schulweg unserer Kinder liegt in unserem Verantwortungsbereich.



Wir LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen

- ✓ fördern und fordern die uns anvertrauten Kinder bestmöglich und führen sie nach Möglichkeit zu den ihren jeweiligen Anlagen entsprechenden besten Leistungen.
- ✓ informieren Erziehungsberechtigte und SchülerInnen wertschätzend und klar über die Lernentwicklung.
- ✓ leiten die SchülerInnen zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung an und unterstützen sie gleichzeitig, wo sie Hilfe brauchen.
- ✓ vermitteln den Kindern soziale Kompetenzen für ein Miteinander in der Gemeinschaft.
- ✓ pflegen einen persönlichen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten bei KEL-Gesprächen, vereinbarten Gesprächsterminen und Elternabenden.
- ✓ unterstützen die Eltern bei allen pädagogischen Fragen und kooperieren mit ihnen.
- ✓ sind verantwortlich für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.



Organisatorisches:

- ✓ Wir sind eine Ganztageschule in getrennter Abfolge. Die Kinder werden täglich von 07:35 bis längstens 17:00 betreut, wobei die Kernunterrichtszeit am Vormittag ist.
- ✓ Die Haltefläche vor dem Schulhaus ist ausschließlich für die sichere Ankunft der Schüler mit dem **Schulbus** gebaut.
- ✓ Die Eltern begleiten die Kinder zur Schule und trauen ihren Kindern zu, selbständig den Weg in die Klasse zu finden.
- ✓ Die Schule ist ab 07:00 Uhr geöffnet. Die Kinder, die ein Einlass-Ansuchen gebracht haben, dürfen sich ab dieser Zeit in der Aula der Schule aufhalten. Sie werden dort nicht betreut. Aus disziplinarischen Gründen können Kinder nach Vorankündigung und Information an die Erziehungsberechtigten davon ausgeschlossen werden.
- ✓ Ab 07:35 Uhr dürfen die Kinder in die Klassen gehen. Da beginnt die offizielle Zeit der Beaufsichtigung, der Unterricht beginnt um 07:50 Uhr.
- ✓ Nach dem Unterricht bzw. der schulischen Tagesbetreuung sollten sich die Kinder nicht unbeaufsichtigt im Schulgebäude aufhalten, da die Schule dafür keine Verantwortung übernehmen kann.
- ✓ In der Mittagszeit, zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht hat die Schule keine Aufsichtspflicht und übernimmt somit keine Verantwortung.



- ✓ Kinder, die während der STB ein externes Angebot im Schulgebäude in Anspruch nehmen, melden sich bei der Lehrerin bzw. der FreizeitpädagogIn für diese Zeit ab.
Die Schule und der Schulerhalter übernehmen für diese Zeit keine Verantwortung.

- ✓ Bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen kann die Beaufsichtigung der SchülerInnen auch durch andere Personen, die die Lehrerin, Freizeitpädagogin oder Direktorin dazu bestimmt, erfolgen.